

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Die Reform der Lehrerbildung kommt zu spät – JETZT hilft Hamburg nur eine Fortbildungsinitiative

Die Reform der Lehrerbildung ist längst überfällig. Diese muss nicht nur die erste (universitäre) Phase der Ausbildung, sondern auch die zweite (Referendariat) und dritte (berufsbegleitende Fortbildung) Phase mit einschließen. Die dringend benötigte Anpassung der Studiengänge für die Lehrämter in Hamburg an unsere Schulstruktur muss endlich erfolgen. Allerdings verspricht die derzeitige geplante Reform keine Aussicht auf eine schnelle Besserung der Verhältnisse, sondern wird nur langfristig helfen können. Im Januar dieses Jahres legte eine Expertenkommission Empfehlungen zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg vor. Verschiedene Interessengruppen hatten bis zum 30. April 2017 Zeit, hierzu Stellungnahmen einzureichen. Diese befinden sich derzeit noch durch die für Bildung und für Wissenschaft zuständigen Behörden in der Auswertung. Bis die Reform dann endgültig auf den Weg gebracht wird und die danach ausgebildeten Lehrer in hinreichender Zahl auch tatsächlich an die Schulen kommen und die notwendigen Verbesserungen herbeiführen können, werden aber viele Jahre vergehen – Experten rechnen mit bis zu 20 Jahren. Das ist deutlich zu spät. Insofern löst das vorliegende Gutachten nicht die aktuellen drängenden Probleme an Hamburgs Schulen. Die notwendige Diskussion über die Neuordnung der Lehrerbildung darf nicht als Hinhaltenakt dienen. Aus diesem Grund müssen bereits jetzt erste Schritte eingeleitet werden, um die Zeit bis zur endgültigen Reform zu überbrücken.

Hierfür ist es einerseits notwendig, umgehend eine Überarbeitung der bestehenden Bildungspläne zu veranlassen. Für die Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik existieren bisher (mit Ausnahme für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) überhaupt keine Bildungspläne. Aus Sicht der CDU bleibt die Wissensvermittlung die wichtigste Aufgabe der Schulen. Aus diesem Grund muss eine Schwerpunktverlagerung erfolgen – weg von der vorrangigen Kompetenzorientierung hin zur höhergewichteten (strukturierten) Vermittlung eines gemeinsamen Sockels fachspezifischen Wissens und eines Wertefundamentes. Es muss unter anderem der Stellenwert der Basisqualifikationen in Deutsch (Lesen, Rechtschreibung und Schreiben) und Mathematik in den Bildungsplänen aller Hamburger Schulformen, vor allem aber der der Grundschule, deutlich gestärkt werden.

Zum anderen muss eine berufsbegleitende Fortbildungsinitiative für die bestehenden Lehrkräfte auf den Weg gebracht werden, um sehr zeitnah den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechen zu können. Diese Fortbildungen müssen komplementär zu den überarbeiteten und neu zu gestaltenden Bildungsplänen angeboten werden. Besonders dem Lese- und Mathematikdefizit der Hamburger Schülerinnen und Schüler muss auf diese Weise konsequent begegnet und das Qualifikationsniveau der Schülerinnen und Schüler angehoben werden.

Außerdem müssen im Sinne des Ziels einer erfolgreichen Umsetzung der Inklusion für die Lehrerinnen und Lehrer fundierte Fortbildungen als Nachqualifikation mit höherem Zeiteinsatz für die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (besonders

für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten werden, um dem insgesamt steigenden Förderbedarf an nahezu allen Hamburger Schulen gerecht werden zu können. Hier müssen die Versäumnisse der Zeit der überhasteten Einführung ab 2012 nachgearbeitet werden. Ergänzend ist hier dringend eine Fortbildung im Bereich Autismus in Erweiterung der bestehenden sechs sonderpädagogischen Förderschwerpunkte vorzusehen.

Alle Fortbildungen müssen vorrangig nach Bedarfsprognose der jeweiligen Schule im Rahmen des jährlichen Fortbildungsstundenvolumens von 30 Stunden/Jahr pro Vollzeitlehrkraft und im Bedarfsfall darüber hinaus auf der Grundlage von zusätzlichen Freistellungen von anerkannten Fortbildungsinstituten angeboten werden.

Nur so können wir unseren Schülerinnen und Schülern gerecht werden und es schaffen, dass sie in Zukunft bundesweit vorne mitspielen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. umgehend die Überarbeitung der Bildungspläne in allen Schulformen im Sinne einer klaren Schwerpunktverlagerung von der Vermittlung der Kompetenzorientierung hin zu der Vermittlung fachspezifischen Wissens und eines Wertefundamentes zu veranlassen. Besonders berücksichtigt werden sollen hier die Basisqualifikationen in Deutsch (Lesen, Rechtschreibung und Schreiben) und Mathematik,
2. umgehend Bildungspläne für die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu konzipieren,
3. ergänzend zu den Ziffern 1 und 2 ein breites und für die Schulen bedarfsorientiertes Angebot an berufsbegleitenden Fortbildungen für die im Dienst befindlichen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die mit angemessener Freistellung an gezielt eingerichteten Maßnahmen anerkannter Fortbildungsinstitute teilnehmen und
4. der Bürgerschaft über den Stand der inhaltlichen und zeitlichen Planung bis zum 1. Februar 2018 zu berichten.